* **Friedrichsruh**, 9. Januar. (Telegramm.) Der Professor der Geschichte Dr. Karl Lamprecht aus Leipzig wurde vom Fürsten Bismarck empfangen.

* **Posen**, 8. Januar. Es ist aufgefallen, daß der Rittertag der Johanniter in der Provinz Posen diesmal nicht wie regelmäßig in früheren Jahren im Festsaale des Generalcommandos, sondern in der Dienstwohnung des Oberpräsidenten Freiherrn v. Wilamowitz abgehalten worden ist. Diese Veränderung wurde um so mehr bemerkt, als der commandirende General, Herr v. Seeckt, der Feier infolge einer kurzen Reise fern blieb. In den „B. N. N." wird dieser Vorgang mit der zwischen dem General und angesehenen deutschen Kreisen der Provinz vom letzten Herbst der bestehenden Spannung in Zusammenhang gebracht. — Das polnische Blatt „Goniec" richtet eine Aufforderung an seine Leser, ihm die Namen der Mitglieder des Vereins zur Förderung des Deutschthums mitzutheilen, damit er diese in alphabetischer Folge mittheilen und boycottiren könne. — Die Ansiedelungscommission hat in der Zwangsversteigerung das im Kreise Wreschen gelegene, 384 ha umfassende Rittergut Goniczki, das zuletzt Herrn Josef v. Chłapowski gehörte, angekauft.

* **Braunschweig**, 9. Januar. (Telegramm.) Das Staatsministerium warnt in einem Erlaß vor der Ergreifung des juristischen Studiums, da die Zahl der zum Vorbereitungsdienst zugelassenen Referendare so zugenommen habe, daß die erforderliche Zahl von Gerichtsassessoren fast erreicht sei. Die Ernennungen zum Gerichtsassessor werden künftig bei dem Landesherrn nur nach Maßgabe der Verminderung der jetzigen Assessorenzahl befürwortet werden. Dasselbe gilt für die Assessoren im Dienst der Staatsverwaltung.

* **Köln**, 8. Januar. Im Gegensatz zu anderen ultramontanen Blättern findet die „Köln. Volksztg." es wenigstens entschuldbar, daß in der jüngsten Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums auch die der Centrumspartei angehörige Minderheit unter gewissen Voraussetzungen einer städtischen Feier des 80. Geburtstags des Fürsten Bismarck zugestimmt und den erforderlichen Credit von 4000 ℳ bewilligt hat. Das genannte Blatt sagt u. A.:

„Man bezeichnet die Trennung der „Person" von ihrer „Politik" als unmöglich; einer so geschlossenen Persönlichkeit wie Fürst Bismarck könne man nur ganz oder gar nicht huldigen. Kein Geringerer als Papst Leo XIII. ist anderer Ansicht gewesen, als er dem Fürsten die höchste Auszeichnung, den Christus-Orden, verlieh; der h. Vater hat gewiß nicht daran gedacht, dadurch den Vater des Culturkampfes zu ehren. Die Verleihung des Ordens mag nur ein Act der diplomatischen Courtoisie gewesen sein; aber dieser Act galt doch immerhin der Person des damaligen Reichskanzlers, und einen wesentlichen Unterschied vermögen wir nicht zu finden, wenn katholische Stadtverordnete an einem Höflichkeits-Act für den achtzigjährigen Privatmann sich betheiligen."

* **Karlsruhe**, 8. Januar. Der Großherzog ist erkältet und leidet an katharralischen Affectionen, die ihn an das Zimmer fesseln. (F. Z.)

* **Aus Elsaß-Lothringen**, 8. Januar. In Mülhausen ist ein Apothekerstreik ausgebrochen. Der Vorstand der dortigen Ortskrankencasse erließ kürzlich ein Circular, wonach vom 1. Januar ab die Drogisten zur Lieferung der dem freien Verkehr überlassenen Heilmittel und Krankenbedarfsartikel zugelassen werden sollen. Die Apotheker beantworteten das Circular mit der öffentlichen Erklärung, daß sie vom 1. Januar ab sämmtliche Lieferungen an die Ortskrankencasse verweigern würden. Der Vorstand der letzteren erklärte darauf, an seinem Entschluß festzuhalten. Weiter werden die Apotheker im Falle der Fortdauer des Streiks mit strafrechtlichem Vorgehen auf Grund des Art. 491 des Code pénal bedroht.

* **Sigmaringen**, 9. Januar. (Telegramm.) Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Rumänien reisen heute über München nach Bukarest zurück.

Oesterreich-Ungarn.

* **Pest**, 9. Januar. (Telegramm.) Gestern Abend fand bei Wekerle eine vertrauliche Berathung des Grafen Khuen mit den Führern der liberalen Partei statt. Graf Khuen forderte die Ermächtigung und Unterstützung der liberalen Partei, um wegen der Fusion mit Apponyi und Szapary zu verhandeln und dies in seiner Programmrede aussprechen zu dürfen. Die Versammlung war hierüber getheilter Meinung. Tisza sprach sich gegen, Szell für die Fusion aus. Die Berathung endigte ohne Ergebniß, die Lage ist somit wieder verworren. Das plötzliche Diplomatisiren des Banus, nachdem die Partei ihm ihre Unterstützung zugesagt hat, erregt Verdacht. Trotzdem wiegt die Ueberzeugung vor, daß ein Ausweg gefunden und der Banus die Cabinetsbildung übernehmen werde.

* **Pest**, 9. Januar. (Privattelegramm.) Die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Grafen Khuen und der Tisza-Gruppe besteht darin, daß der Banus erklären will, daß, falls die liberale Partei nicht vermögend ist, ihr Programm auszuführen, er ermächtigt sei, unbeschadet der liberalen Kirchengesetze und der staatsrechtlichen Basis mit den staatsrechtlich verwandten Elementen eine Vereinigung anzubahnen. Die Tisza-Gruppe perhorrescirt dies als ein Armuthszeugniß der liberalen Partei. Hieran droht die Combination Khuen zu scheitern.

* **Pest**, 9. Januar. (Telegramm.) Der König hat heute früh 11 Uhr den Grafen Khuen Héderváry in mehr als 1½stündiger Audienz empfangen. Danach hatte Koloman Szell beim Könige Audienz.

* **Pest**, 9. Januar. (Telegramm.) Im Abgeordnetenhause theilte Dr. Wekerle heute mit, daß bisher die Bildung eines neuen Cabinets noch nicht beendet sei, worauf das Haus beschloß, sich bis nach vollkommener Cabinetsbildung zu vertagen. Die äußerste Linke stellte für die Sitzung, in welcher das neue Cabinet sich vorstellen würde, eine Kritik des ganzen Verlaufs der Krisis in Aussicht, welche mit den constitutionellen Begriffen der Volksvertretung im Widerspruch stehe.

Frankreich.

* **Paris**, 9. Januar. (Telegramm.) Eine den Blättern zugestellte Note der „Agence Havas" lautet: Da im Verfolge der Verurtheilung des ehemaligen Hauptmanns Dreyfus durch das Kriegsgericht gewisse Zeitungen fortfahren, die auswärtigen Botschaften in Paris mit der Angelegenheit in Zusammenhang zu bringen, sind wir ermächtigt, um die öffentliche Meinung vor Irreleitung zu bewahren, wiederholt auf die in diesem Betreff am 30. November 1894 mitgetheilte Note zu verweisen, welche besagte: Gewisse Zeitungen verharren dabei, in Artikeln, welche die militairische Spionage behandeln, die fremden Botschaften und Gesandtschaften in Paris in diese Angelegenheit hineinzuziehen. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß die betreffenden Angaben jeder Begründung entbehren.

Belgien.

* **Brüssel**, 8. Januar. Aus den Gesprächen während und nach der heutigen Kammersitzung erhellt die große Uneinigkeit innerhalb der Regierungspartei bezüglich der Congo-Angelegenheit. Sehr bemerkt wurde übrigens, daß der Minister der äußeren Angelegenheiten sich sehr zweideutig gelegentlich des erwarteten Entwurfes aussließ; die Annahme des Vertrags zwischen der belgischen Regierung und der Congo-Eisenbahn für den neuen Geldzuschuß scheint dagegen gesichert. Lorand kündigte eine Interpellation über die Annexionsgerüchte an, sie wurde indeß auf acht Tage vertagt. Man erwartet jedoch noch vorher eine Erklärung der Regierung über ihre Pläne.

Großbritannien.

* **London**, 9. Januar. (Telegramm.) Der Generalpostmeister Morley reiste von Monte Carlo ab, um dem morgen stattfindenen Cabinetsrathe beizuwohnen. — Nach einer Meldung des „Standard" forderte der Sultan die englische Regierung auf, Gladstone's Aeußerungen über die türkische Regierung formell zu desavouiren. England, Rußland und Frankreich verlangten dagegen, der Sultan solle den Gouverneur von Bitlis seines Amtes entheben, bis die armenische Commission ihre Arbeit beendet habe. Die Pforte hat bis jetzt noch nicht geantwortet.

Rußland.

* **Petersburg**, 8. Januar. Große Entrüstung ist unter der orthodoxen Geistlichkeit dadurch hervorgerufen, daß der Kaiser die Absicht bekundete, an der großen religiösen Jordanfeier am 6./18. Januar nicht theilzunehmen. Der Metropolit versuchte bisher vergeblich, den Kaiser dazu zu überreden. — Kriwoschein's Frau, eine geborene Strohhorn, eine Schwester des bekannten Reitergenerals, scheint in den Angelegenheiten ihres Gemahls bedenklich compromittirt. — Die Stellung Durnowo's, des Ministers des Innern, ist stark erschüttert. Seine einzige Tochter ist bekanntlich mit dem Militairattaché Semelnikow verheirathet, hat die Ehescheidung nachgesucht und beansprucht die Auszahlung eines enormen Jahresgeldes. Durnowo, der den Kaiser ersuchte, ihn bei der Durchsetzung dieser Forderung zu unterstützen, wurde sehr ungnädig mit den Worten abgewiesen: „Ich will mich in Ihre Familienangelegenheiten nicht einmischen."

Asien.

* **Hiroshima**, 9. Januar. (Telegramm.) Der japanische Landtag ist heute wieder zusammengetreten. Ministerpräsident Graf Ito hob die wiederholten, erfolgreichen japanischen Waffenthaten hervor und betonte die Einmüthigkeit der Nation. Nur dringende Vorlagen würden eingebracht werden. Er fordere daher das Haus auf, die Regierung in dem Entschlusse zu unterstützen, Vorlagen, welche nicht eine sofortige Erledigung verlangen, zu verschieben.

* **London**, 9. Januar. (Telegramm.) Nach einer Meldung des Reuter'schen Bureaus aus Jandula hat eine gestern früh gegen die Waziris entsandte Truppenabtheilung den Feind derartig überrascht, daß er sich widerstandslos ergab. 3000 Stück Vieh wurden genommen. Lieutenant Lockhart, ein Neffe des Commandirenden des Expeditions-Corps, wurde im Lager von einem Officiers-Bedienten aus Unvorsichtigkeit erschossen.

Südsee.

* **Aus Apia, den 1. December**, wird dem „B. T." geschrieben: Der vor zwei Monaten durch das Einschreiten der Mächte beendete Krieg unter den Eingeborenen Samoas soll wieder eine neue Auflage erleben. Der Anlaß zu demselben ist wie früher die Opposition gegen Malietoa, den sie unter keiner Bedingung anerkennen wollen. Sie begründen dieses auch theilweise durch historische Traditionen, nach welchen derselbe nicht die rechtmäßige Person sei, die in erster Linie Anspruch auf den Thron habe, und daß ihnen derselbe durch den Berliner Vertrag wieder aufgezwungen worden sei, während ihnen die Wahl des Königs frei stehe. Derselbe ist auch im Allgemeinen höchst unbeliebt. Die weiteren Ursachen der ewigen Unruhen sind in den Missionsgesellschaften und in anderen Verhältnissen zu suchen. Auch die Besteuerung der Eingeborenen, der sie sich zu entziehen suchen, trägt manches mit bei. Die kurze Zeit des Friedens, der überhaupt nur scheinbar existirte, haben die feindlichen Parteien sehr gut benutzt, um sich neu zu organisiren. Die unter Tamasese vereinten Districte Aana und Atua werden nach den stattgefundenen Abmachungen einen starken Zuwachs von Sarani und Tutuila erhalten, der noch durch die Unzufriedenen der Malietoa-Partei vergrößert wird, während die Regierungspartei außer dem Tuamasedistrict nur noch einige Häuptlinge von Saraii unterstützt wird. Desgleichen ist die Tamasese-Partei durch die letzte Ernte wieder genügend verproviantirt und auch reichlich mit Munition versehen; wer jedoch die letztere geliefert hat, ist bis jetzt nicht bekannt. Der Wiederbeginn der Feindseligkeiten ist (wie schon gemeldet. D. Red. d. Leipz. Tagebl.) der hiesigen Regierung letzte Woche angezeigt worden, mit der gleichzeitigen Bemerkung, daß der Grenzposten Luatuanuu (samoanisch: doppelt sicherer Platz) wieder bezogen wird, und ein unter den Eingeborenen ausgebrochener Streit endete auch bereits mit einem Todten und einem Verwundeten. Die Folge dieser neuen Unruhen wird aber wie früher die sein, daß die deutschen Pflanzungen und deutsches Eigenthum nicht nur bedroht, sondern auch stark geschädigt werden. Der Unruhenbacillus beschäftigt auch die hiesige Regierung sehr stark und sie will nun ein Mittel zur Bekämpfung desselben in der Form einer Braut resp. Frau für den König Malietoa gefunden haben. Die weisen Väter drängen denselben nämlich, die Tapan Snega, die Tochter Afi's zu heirathen, um auf diesem Wege eine Aussöhnung einiger mit Afi verwandten, doch gegen Malietoa feindlichen Häuptlingen herbeizuführen. Diese Comödie, die den 8. d. M. zur Aufführung gelangen soll, beleuchtet recht drastisch die Ohnmacht und Schwäche des hiesigen Königs und der Regierung, aber gewonnen wird entschieden nichts damit.

Militairisches.

Frankreich. Ein umfassender Wechsel in den Dienststellungen der Generale, welchen der Kriegsminister eintreten zu lassen beabsichtigt, soll dazu dienen, alle diejenigen unter diesen Officieren, deren Lebensalter und Eigenschaften sie für die Stellung des commandirenden Generals eines Armeecorps geeignet erscheinen läßt, vorher Brigaden und Divisionen anderer Waffengattungen besichtigen zu lassen, als sie selbst angehören, denn „die Wahrnehmung dieser oberen Commandostellen verlangt von deren Inhabern, daß sie eine Erfahrung besitzen, welche der ausschließliche Dienst in ihrer Ursprungswaffe ihnen nicht gewähren kann". Mit der Anwendung der geplanten Maßregel soll alsbald der Anfang gemacht und es soll damit fortgefahren werden, wenn sich die Gelegenheit bietet, mit dem Vorbehalte jedoch, daß nicht wichtigere Dienstinteressen darunter leiden. — Zu Mitgliedern des Ordens der Ehrenlegion, welche einen Sold beziehen, waren am 1. December 1893 vorhanden: 34 Großkreuze, welche je 3000 Frcs., 181 Großofficiere, welche je 2000, 820 Commandanten, welche je 1000, 4608 Officiere, welche je 500, 25 302 Ritter, welche je 250 Frcs jährlich erhielten. Inhaber der Militairdenkmünze im Genusse des Ehrensoldes von jährlich 100 Frcs. gab es 50 554. Die Ehrenlegionaire haben außerdem für ihre Töchter und andere weibliche Verwandte Anspruch auf ganz oder theilweise unentgeltliche Erziehung in den für diesen Zweck bestehenden Ordensanstalten zu Saint Denis, Ecouen und les Loges, von denen die erstere 400, die beiden anderen je 200 Zöglinge aufnehmen. Zur Bestreitung der ihm obliegenden Ausgaben steht dem Orden ein Jahreseinkommen von 16 181 418 Frcs. zur Verfügung, wozu die Zöglinge der Erziehungsanstalten 107 000 Frcs. beitragen; alles Uebrige kommt unter verschiedenen Titeln aus öffentlichen Mitteln. Unter den Ausgaben nehmen die Soldzahlungen mit 9 472 300 Frcs. an die Ordensbesitzer und 4 910 400 Frcs. an die Inhaber der Denkmünzen die ersten Stellen ein, daneben werden anderweite Zahlungen für Zwecke der Wohlthätigkeit geleistet. — Auf der Insel Korsika ist die Eisenbahnstrecke zwischen Corte und Bivario dem Verkehre übergeben. Damit ist der Schienenweg von Ajaccio bis Corte fertiggestellt, dessen Verlängerung gegen Nordwesten bis Calvi, im Süden bis nach Ghisonaccio sich erstreckt. — Die erste Eisenbahn in Tonkin ist die am ersten Weihnachtstage des Jahres 1894 der öffentlichen Benutzung übergebene von Lang-Son nach dem Delta; sie stellt eine rasche und unmittelbare Verbindung mit den Militairposten an der chinesischen Grenze her und dient sowohl den Zwecken der Kriegführung wie dem Verkehr der höher gelegenen Gebietstheile.

Eine neue Quartierordnung für Leipzig.

id. Am 20. September 1893 beantragten die Stadtverordneten beim Rathe, „derselbe wolle die nöthigen Schritte thun, um die seit dem Jahre 1852 für die Stadt Leipzig bestehende Einquartierungsordnung (nebst Anhang vom 2. Juli 1867) den jetzigen Verhältnissen entsprechend umzugestalten und eine hierauf bezügliche Vorlage den Stadtverordneten baldigst zugehen zu lassen". Dieser einstimmig angenommene Antrag wurde vom Rathe der Quartieramts-Deputation überwiesen, und die genannte Deputation, deren Vorsitzender Herr Stadtrath Dr. Schanz ist, hat nunmehr eingehend Bericht erstattet und Vorschläge zu einer neuen Quartierordnung gemacht.

Die Frage der Einquartierung liegt dem größten Theile unserer Einwohnerschaft etwas fern; sie ist aber in ihren Einzelheiten so interessant, daß ein näheres Eingehen auch weiteren Kreisen zur Information willkommen sein dürfte.

Es ist zunächst davon auszugehen, daß bei allen Militairleistungen, welche namentlich in Gewährung von Naturalquartier und Naturalverpflegung bestehen, streng zu unterscheiden ist zwischen a. Militairleistungen im Kriege und b. Militairleistungen im Frieden. Beide Arten der Leistungen sind reichsgesetzlich geregelt; für Leipzig sodann im Speciellen die Kriegseinquartierung durch die erwähnte Quartierordnung vom 10. Juni 1852, die Friedenseinquartierung durch Nachtrag vom 2. Juli 1867.

Was zunächst die Einquartierung für den Kriegsfall anbetrifft, so ruht sie auf den Inhabern von dazu geeigneten Räumlichkeiten nach Maßgabe der Miethwerthe, ohne Rücksicht darauf, ob der Inhaber Eigenthümer des Grundstücks oder Miether einer Wohnung ist. Die Vertheilung der Einquartierung würde in nachstehender Weise berechnet werden:

Wohnungen bis zu		180 ℳ	Jahresmiethe sind befreit;	
"	von 180—	300 "	"	½ Kopf
"	" 301—	450 "	"	⅔ "
"	" 451—	600 "	"	1 "
"	" 601—	750 "	"	1½ "
"	" 751—	900 "	"	2 "
"	" 901—1050	"	"	2½ "
"	" 1051—1200	"	"	3 "
"	" 1201—1350	"	"	3½ "
"	" 1351—1500	"	"	4 "
"	" 1501—1650	"	"	4½ "
"	" 1651—1800	"	"	5 "
"	" 1801—2100	"	"	6 "
"	" 2101—2400	"	"	7 "

(u. s. w., für je 300 ℳ einen Kopf mehr Einquartierung.)

Diese Leipziger Kriegseinquartierungsordnung ist in den Jahren 1866 und 1870 praktisch zur Geltung gekommen und hat sich gut bewährt.

Wichtiger als die Bestimmungen für den Kriegsfall (die doch glücklicher Weise nur sehr selten in Kraft treten) sind die Anordnungen für die Einquartierung im Frieden. Diese halten den Grundsatz aufrecht, daß — namentlich in den Fällen, wo nur für kürzere Zeit Quartier zu gewähren ist — der Grundbesitz die Einquartierungslast zu tragen hat. Hierfür steht den Grundbesitzern, außer den staatlichen Entschädigungssätzen, keine weitere Entschädigung zu. Die vom Staate gewährte Vergütung, welche sich nach dem (noch später zu erwähnenden) Servistarife vom 3. August 1878 berechnet, ist aber außerordentlich niedrig bemessen und reicht bei Weitem nicht aus, um die Kosten der Einquartierung zu decken. Es ist daher erklärlich, daß die Grundbesitzer, soweit nicht die Gemeinde die Entschädigung erhöht, einen pecuniären Nachtheil erleiden. Um dieselben hiervor zu schützen, stellten die Stadtverordneten den Eingangs erwähnten Antrag, und der Rathsdeputation lag nun die Beantwortung der Frage ob: „Wie ist den Grundbesitzern als theilweisen Trägern der Quartierlast in Friedenszeiten eine Erleichterung zu schaffen?"

Wir übergehen an dieser Stelle alle die Erwägungen, welche von der Rathsdeputation in Rücksicht gezogen und die in dem der neuen Quartierordnung beigegebenen Vortrage ausführlich dargelegt worden sind. Das Endergebniß aller Erwägungen war der Vorschlag, „daß es sich empfehle, dem Antrage der Stadtverordneten dadurch zu entsprechen, daß man nicht auf eine andere Vertheilung der Quartierlast zukommt, sondern den mit der Leistung der Quartierpflicht belasteten Grundbesitzern eine angemessene Entschädigung aus der Stadtcasse gewährt".

Es kam nun weiter in Frage, ob man die Entschädigungssumme lediglich für die Quartiergewährung ohne Verpflegung festsetzen oder aber auch auf die Quartiergewährung mit Verpflegung erstrecken wollte.

In der Praxis kommt allerdings fast ausschließlich nur die Quartiergewährung ohne Verpflegung in Betracht; in den Fällen, wo das Militair Quartier mit Verpflegung verlangt, werden auch von demselben in der Regel höhere Vergütungen geleistet. Immerhin hat aber in den verschiedenen sächsischen Städten auch die Behandlung dieser Frage eine verschiedene Regelung gefunden. Einige Gemeinden — so auch früher die meisten Leipziger Vororte — haben verschiedene Entschädigungssätze festgestellt, je nachdem die Einquartierung mit oder ohne Verpflegung auszubringen war. Andere Gemeinden setzten die für die Verpflegung zu gewährende Entschädigung in jedem einzelnen Falle besonders fest. Noch andere Gemeinden gewährten bei Einquartierung mit Verpflegung für letztere keine besonderen Entschädigungen.

Für das Letztere hat sich auch die Deputation entschieden. Es soll also im Falle der Einquartierung mit Verpflegung (der, wie erwähnt, sehr selten ist) den Grundbesitzern außer der vollen staatlichen Entschädigung eine weitere Entschädigung nicht gewährt werden. Maßgebend für diese Entschließung der Deputation war u. A. mit der Umstand, daß im Falle gewünschter Verpflegung seitens des Militairs die staatliche Entschädigung in der Regel so wie so erhöht wird und daß man den Wünschen der Grundbesitzer durch Gewährung einer Mehrvergütung über die staatliche Entschädigung (bei Quartierleistung) bereits gerecht geworden ist.

In Betreff der Höhe der Entschädigungssätze hat sich die Deputation dafür entschieden, daß die früher in Gohlis gezahlten Sätze, obwohl sie die höchsten in den ehemaligen Vororten waren und auch die gegenwärtig für Leipzig geltenden Sätze theilweise überschreiten, die Grundlage für die in der neuen Einquartierungsordnung einzustellenden Sätze bilden sollen. Ausschlaggebend für diese Entschließung war der Umstand, daß sich diese Sätze in Gohlis allenthalben bewährt haben und Gohlis derjenige Vorort von Leipzig ist, welcher am allermeisten von Einquartierung betroffen wird.

Sonach würde jährlich in dem städtischen Haushaltplan, die durchschnittliche Einquartierung der letzten vier Jahre zu Grunde gelegt, gegenüber der zu vereinnahmenden staatlichen Entschädigung von 9250 ℳ als Entschädigung für gewährtes Quartier an die Hausbesitzer eine Summe von 31 000 ℳ einzustellen sein, so daß die Herausgabe durchschnittlich jährlich 22 250 ℳ betragen würde.

Selbstverständlich ist hierbei davon ausgegangen worden, daß die Einquartierung keine wesentliche Erhöhung erfährt. Bei besonderen Anlässen, insbesondere Kaisermanövern und dergl. m., würde allerdings die Entschädigungssumme eine beträchtlich höhere sein. So haben im vorigen Jahre die Herbstmanöver nach Abzug der staatlichen Vergütung in Zwickau noch einen Fehlbetrag von 21 000 ℳ und in Löbau einen solchen von 17 000 ℳ ergeben.

Nach dem Vorschlage der Deputation würde die neue Einquartierungs-Ordnung folgenden Wortlaut haben:

§. 1. Truppen und Pferde, welche in Friedenszeiten in hiesiger Stadt einquartiert werden, sollen, insoweit sie nicht in den vorhandenen Casernen untergebracht werden können, und insoweit es sich nicht um die in §. 3 unter Nr. a—e erwähnten Einquartierungen handelt, in Privathäusern verbungen und eingemiethet werden.

§. 2. Die dadurch erwachsenden Kosten werden, nach Abzug der in die Stadtcasse fließenden Entschädigungsgelder, wie die übrigen Communallasten aufgebracht.

§. 3. Was Einquartierungen anbelangt, welche bei Gelegenheit a. der Remonteläufe, b. der Recrutirung, c. der Beziehung von Cantonnements, d. der mit Rücksicht auf Manöver angeordneten Zusammenziehung von Truppen und e. der Einziehung von Reservisten und Wehrleuten zu Uebungen stattfinden, so verbleibt es, insoweit nicht die Unterbringung der Truppen und Pferde in öffentlichen Gebäuden bewerkstelligt werden kann, bei der den Grundbesitzern obliegenden Verpflichtung, Quartier zu gewähren.

§. 4. Die Grundbesitzer erhalten für diese vorgedachten Naturalquartierleistungen eine Entschädigung nach den im §. 6 festgesetzten Entschädigungssätzen.

§. 5. Ist die Naturaleinquartierung von den Grundbesitzern mit Verpflegung zu leisten, so erhalten sie nur die vom Staate gewährte Vergütung und haben wegen dieser Verpflegung keine besonderen Ansprüche an die Stadtcasse.

§. 6. Den Grundbesitzern werden pro Tag gewährt:

a.	Für 1 Officier vom Major aufwärts	4,00 ℳ
b.	Für 1 Officier vom Hauptmann oder Rittmeister abwärts	2,50 "
c.	Für 1 Feldwebel, Wachtmeister oder diesem gleichstehenden Militairbeamten	1,50 "
d.	Für 1 Fähndrich, Vicefeldwebel oder diesem gleichstehenden Militairbeamten	1,25 "
e.	Für 1 Unterofficier oder diesem gleichstehenden Militairbeamten	1,00 "
f.	Für 1 Soldaten	0,50 "
g.	Für 1 Pferd	0,50 "

§. 7. Die Auszahlung der Entschädigung für die Quartierleistungen erfolgt beim Quartieramte der Stadt Leipzig, das die Zeit und den Ort der Auszahlung öffentlich bekannt macht.

§. 8. Vorgedachte Auszahlung erfolgt lediglich gegen Rückgabe des Quartierbillets an den Inhaber des letzteren mit der Wirkung, daß die Stadtgemeinde dadurch von allen Ansprüchen anderer Personen, namentlich auch von denen des Naturalquartiergebers und der Rechtsnachfolger desselben, entlastet wird.

§. 9. Entschädigungsansprüche für gewährtes Naturalquartier müssen zur Vermeidung der Verjährung spätestens innerhalb dreier Monate nach der im §. 7 festgesetzten Zeit geltend gemacht werden.

§. 10. Die vom Staate gezahlten Entschädigungsgelder sind als Einnahme zur Stadtcasse zu nehmen, die alljährlichen an die Grundbesitzer gewährten Entschädigungsgelder als Ausgabe zu buchen. —

Schließlich seien noch die Servissätze, die das Reich bez. der Staat der Stadtgemeinde vergütet, hier angeführt. Leipzig ist in Servisclasse I; darnach betragen die Vergütungen bei Einquartierungen pro Tag für:

		die Stadt zahlt dagegen
1 Officier vom Generalmajor aufwärts	2,25 ℳ	4,00 ℳ
1 Officier vom Major aufwärts	1,62 "	4,00 ℳ
1 Officier vom Hauptmann abwärts	1,04 "	2,50 "
1 Feldwebel oder Wachtmeister	0,49 "	1,50 "
1 Vicefeldwebel, Fähndrich, Feuerwerker	0,29 "	1,25 "
1 Unterofficier, Sergeant, Oberjäger	0,20 "	1,00 "
1 Soldaten	0,10 "	0,50 "
1 Officiersfaferd 0,24 ℳ, jedes folgende 0,07 ℳ, jedes Dienstpferd	0,06 "	0,50 "

Der Unterschied zwischen den staatlichen Sätzen (dieselben gelten für den Sommer; im Winter werden dieselben ungefähr um die Hälfte erhöht) ist ein so bedeutender, daß jede Einquartierung für die Stadtgemeinde stets mit großen Kosten verknüpft ist. Die Sätze gelten natürlich ohne Verpflegung. Tritt Verpflegung ein, so hat der Soldat zu beanspruchen pro Tag: 2 Pfund Brod, ½ Pfund Fleisch oder 9 Loth (150 gr) Speck, 3 Pfund Kartoffeln oder ½ Pfund Hülsenfrüchte oder ½ Pfund Reis oder Graupen, 1½ Loth Salz, 1 Loth Kaffee. Außer letzterem hat der Einquartierte keine Getränke zu fordern. Die vom Reich gewährte Vergütung schwankt, je nach den Marktpreisen, zwischen 80 und 100 ₰ (ohne Brod 15 ₰ weniger). Für einen Einquartierten im Officiersrang werden pro Tag 2,50 ℳ für volle Verpflegung gewährt.

Literatur.

Der Stein der Weisen. Gleich reich illustrirt und bezüglich seines Textes gehaltvoll präsentirt sich das soeben erschienene 2. Heft des neuen (7.) Jahrganges der beliebten populär-wissenschaftlichen Halbmonatsschrift (A. Hartleben's Verlag, Wien). Der Inhalt desselben ist kurz folgender: „Hammer und Amboß"; „Shakespeare oder Bacon" (mit 7 Abbildungen); „Die Tiefsee"; „Die elektrische Stadtbahn in Pest" (mit 4 Abbildungen); „Naturgeschichte der Reklame"; „Meteorologische Observatorien (mit 4 Abbildungen); „Im Feuerraum eines Oceandampfers" (mit Vollbild); „Parasiten der Hausthiere". Die „Kleine Wappe" (mit 9 Abbildungen) enthält: Mechanische Wirkung der Brandung an Küsten, Die Bodensenkung in Eisleben, Elektrische Mühmaschine, Elektrischer Spazierstock, Teigtheilmaschine, Der Seidenspinner, Elektrische Feuerspritze, Eisbrecher auf der Elbe. Die beiden letzten Umschlagseiten enthalten die erste Serie der angekündeten „Südsee-Bilder aus allen Erdtheilen". Literaturbericht, Briefkasten und andere Notizen beschließen das Heft, welches als durchweg gelungen bezeichnet werden kann. (Wiederholt.)

* * *

L'Echo littéraire publié par Aug. Reitzel. XV. Jahrg. 24 Nrn. ℳ 4 p. a. — Mit jedem neuen Jahrgang hat diese der Förderung in der französischen Sprache in hervorragender Weise dienende Zeitschrift Verbesserungen aufzuweisen und stellt ein reichhaltiges Programm auf. Die Lehrmethode ist äußerst praktisch und der Inhalt setzt sich aus den Beiträgen der ersten Vertreter der französischen Literatur zusammen. Die uns vorliegende erste Nummer beginnt mit der von der Académie française preisgekrönten Erzählung von René Bazin: „Une tache d'encre." Für Kaufleute dürfte ein „Cours der Handelscorrespondenz in Briefen" und für Literaturfreunde eine „Geschichte der französischen Literatur im XIX. Jahrhundert" willkommen sein. Wir empfehlen die Zeitschrift, die nicht nur ein werthvolles Hilfsmittel zur Befestigung und Erweiterung der französischen Kenntnisse bildet, sondern auch eine ausgezeichnete Anthologie der französischen Literatur ist, Allen aufs Wärmste. (Wiederholt.)

Bei den Exemplaren der Stadtauflage der vorliegenden Nummer befindet sich als Extrabeilage ein Verzeichniß der Kohlenpreise für Privatbedarf von der Firma **C. Hoffmann-Ebeling & Co.** in Leipzig. Es sei auch an dieser Stelle auf die Extrabeilage hingewiesen.

Bei der Stadtauflage der vorliegenden Nummer befindet sich als Extrabeilage ein Prospect der bekannten Wochenschrift „Häuslicher Rathgeber". Durch Reichhaltigkeit und gediegenen Inhalt hat sich das Blatt in den weitesten Kreisen bereits eingebürgert. Es empfiehlt sich durch seine guten Eigenschaften bei der Damenwelt, insbesondere bei der Hausfrau und Mutter, von selbst. Das General-Debit für Leipzig und Vororte befindet sich bei der Firma **M. Rudolf**, Buchhandlung, L.-Reudnitz, Hauptstraße 4.

Dem allgemeinen günstigen Urtheile über den Shannon-Registrator schließe ich mich vollkommen an, derselbe übertrifft an praktischem Werth alle anderen Systeme und die Ausgabe für den Shannon bezahlt sich bald durch die damit erzielte Zeit- und Arbeits-Ersparniß.

18 Apparate im Gebrauch.

J. F. Büsenberg, Leipzig,
Dampfbuchbinderei.

Der Shannon-Register wird nur von der Firma **Aug. Zeiss & Co., Berlin W.**, fabricirt und steht ausführlicher, illustrirter Katalog gratis und franco zu Diensten.